

Statement zum Urteil des Landesgerichts Köln bezüglich der Schmerzensgeldklage einer Missbrauchsbetroffenen

### Wölfe im Schafspelz

Das Landgericht Köln hat die Schmerzensgeldklage einer Missbrauchsbetroffenen gegen die katholische Erzdiözese Köln abgewiesen. Die Klägerin hatte über 800.000 Euro verlangt, weil sie als Mädchen über Jahre von einem Priester sexuell und spirituell missbraucht worden war, der sie als Pflegevater bei sich aufgenommen hatte. Eine Amtshaftung der Erzdiözese kommt laut dem am 1. Juli 2025 verkündeten Urteil nicht infrage. Der zu zwölf Jahren Haft verurteilte Priester habe die Taten nicht im Rahmen seines Amtes, sondern im Privaten, also sozusagen in seiner Freizeit, begangen.

Das Gericht ist der juristischen Argumentation des Erzbistums gefolgt. Auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist – die Erleichterung unter den Leitungsverantwortlichen der Erzdiözese ist groß.

Viele Betroffene, so auch Matthias Katsch von der Betroffenen-Initiative "Eckiger Tisch", sind entsetzt über die Entscheidung. Katsch spricht von einem "Schlag für alle Betroffenen, die ihre Hoffnungen in den Rechtsstaat gesetzt habe". Das Urteil zeuge von völliger Unkenntnis davon, wie umfassend die katholische Kirche das Priesteramt verstehe.

Der Versuch, die Institution zu schützen, spart der Kirche Geld, aber die Glaubwürdigkeit dieser Institution ist nun völlig im Eimer.

Vertreter der Amtskirche erscheinen als Wölfe im Schafspelz.

Formaljuristisch mag das Urteil vielleicht nachvollziehbar sein, doch mit der Argumentation, im Falle der Pflegschaftsübernahme habe der Priester damals als Privatmann gehandelt, hat das Erzbistum das hehre Priesterbild der römisch-katholischen Kirche endgültig in die Tonne geklopft. Bereits vor einem Jahr hat der Kirchenrechtler PD Dr. Philipp Thull festgestellt: „Klar ist nämlich auch: Privates Handeln des Priesters lässt sich zwar nicht völlig verneinen, in den meisten Fällen sexuellen Missbrauchs wird man aber sehr wohl davon ausgehen dürfen, dass beschuldigte Kleriker im Dienst unter Ausnutzung ihrer Stellung und des Vertrauens, das man ihnen allein aufgrund ihres priesterlichen Daseins geschenkt hat, gehandelt haben.“ (Eulemagazin vom 4. Juli 2024)

Wie ist das mit der ontologischen Differenz zwischen Priestern und Laien, die durch die Weihe übertragen wird?

Wie ist das mit Männern, die mit der Amtsgnade beschenkt seien, während die Amtsgnade bei Frauen nicht wirken könne?

Wie ist das mit den Priestern, die aus dem Herzen Jesu ihren Sinn und ihre Kraft schöpfen – so Kardinal Wölki kürzlich bei einer Priesterweihe?

Reicht es tatsächlich zu sagen, auch ein Priester sei nur ein sündiger Mensch. Und in manchen Fällen sündige ein Priester eben auf besonders abscheuliche Weise?

Die Betroffene, die die Klage eingereicht hatte, und mit ihr auch die vielen anderen, die nicht die Kraft aufbringen, um eine angemessene Summe zu kämpfen, erlebt nach den Jahren des Missbrauchs, der Demütigung, des Schmerzes und der Scham erneut, dass sie von der Amtskirche im Stich gelassen wird.

München, 04.07.2025

Sr. Hildegard Schreier MC, Sr. Susanne Schneider MC,  
Mitglieder der Gruppe OrdensFrauen für MenschenWürde